

Zuständiges Sachgebiet Sachgebiet 12 - Finanzservice	Ortsrechtsammlung Nr. OS 5.01
Bezeichnung Satzung über das Stiftungsvermögen der Gemeinde Ritterhude, die „Riesstiftung“ Satzung „Riesstiftung“ vom 05.12.2013	
Verkündung Im Internet bereitgestellt am 06.12.2013	

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Riesstiftung mit Sitz in Ritterhude ist Eigentum der politischen Gemeinde Ritterhude und wird durch den Rat der Gemeinde verwaltet und vertreten. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2

Zweck der Riesstiftung ist die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Riesstiftung das Rathaus der Gemeinde Ritterhude, die Riesschule, die Riesturnhalle, die Alte Apotheke und die Alte Post instandhält.

§ 3

Die Riesstiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Mittel der Riesstiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Riesstiftung.

§ 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Riesstiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Bei Auflösung oder Aufhebung der Riesstiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die politische Gemeinde Ritterhude, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung vom 25.02.1958.

Ritterhude, 06.12.2013
Die Bürgermeisterin
Susanne Geils

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Ritterhude am 06.12.2013.